

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **91 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kirchliche Chronik

### *Covenant in Tschechien*

Am 17. September 2000 schlossen die Bischöfe Dušan Hejbal und Bischof John Hind eine Übereinkunft dahingehend, dass die Anglikanisch-Episkopale Gemeinde in der Tschechischen Republik unter die ordentliche Jurisdiktion des Bischofs der Altkatholischen Kirche in der Tschechischen Republik fällt und dabei gleichzeitig ein Teil der anglikanischen Diözese in Europa (Church of England) bleibt. Die dortige anglikanische Gemeinde, die das gesamte Gebiet Tschechiens umfasst, wird den anglikanischen Ritus beibehalten und hat eigene Statuten. Die Höhe von Beitragszahlungen werden nach den Regeln der anglikanischen Kirche bestimmt und hälftig auf beide Kirchen verteilt. Bischof Hejbal ernannte Bischof John zu seinem Coadjutor. In ähnlicher Weise haben sich bereits am 1. November 1999 der deutsche Bischof Joachim Vobbe und Bischof John Hind gegenseitig zu Assistenzbischöfen i.E. ernannt

### *Ehrendoktorat für Bischof Hans Gerny*

Am 16. Februar 2001 verlieh die Christliche Theologische Akademie Warschau den Titel eines doctor theologiae honoris causa an Hans Gerny, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz. In der vom Prorektor für wissenschaftliche Angelegenheiten, Bischof Prof. Dr. habil. Wiktor Wysoczański, vorgetragene Laudatio wurde das europaweite ökumenische Engagement des Geehrten hervorgehoben, besonders im Blick auf den orthodox-alkatholischen Dialog. Erwähnung fand auch die Hilfestellung für die Polnisch-Katholische Kirche in ihrer Neuorientierung nach der politischen Wende, nicht zuletzt im unterdessen angelaufenen Dialog mit der römisch-katholischen Kirche. Schliesslich wurde auch seine Unterstützung beim Aufbau des Konferenzentrums «Eduard-Herzog-Haus» in Konstancin gewürdigt.

Die 1954 errichtete ChAT umfasst je eine evangelische, orthodoxe und altkatholische Sektion und war während der kommunistischen Zeit die einzige Ausbildungsstätte für den geistlichen Nachwuchs der nicht römisch-katholischen Kirchen.

*Christkatholisches Kirchenblatt 124 (2001) 61f.*

### *Neues Gebetbuch in der Kirche von England*

Auf den 1. Adventssonntag des Jahres 2000 wurde *Common Worship. Services and Prayers for the Church of England* (London: Church House Publishing, 2000, 850 Seiten) als offizielles Liturgiebuch der Kirche von England eingeführt. Es enthält als «main book» des Gesamtprojekts *Common Worship* die wichtigsten Formulare für Gemeindegottesdienste an Sonn- und Festtagen. Es stellt eine wichtige Etappe in einem langjährigen Revisionsprozess dar: 1965 gab das Parlament den Weg zur Erarbeitung

und Benutzung weiterer Texte und Riten neben dem *Book of Common Prayer* (BCP) frei, was 1980 zum *Alternative Service Book* (ASB) führte, das bis Ende 2000 in Gebrauch war. Das *Book of Common Prayer* von 1662 bleibt weiterhin approbiert.

*Kirche von England:*

*Working Party on «Women in the Episcopate» eingesetzt*

Das «House of Bishops» der Kirche von England hat im März 2001 auf Grund eines von der «General Synod» im letzten Jahr überwiesenen Antrags eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle mit der allfälligen Beauftragung von Frauen zum Bischofsamt zusammenhängenden Fragen theologischer, historischer und ökumenischer Natur studieren soll. Die Arbeitsgruppe zählt neben dem Vorsitzenden, Rt. Revd. Dr. Michael Nazir-Ali, Bischof von Rochester, je fünf männliche und weibliche Mitglieder, darunter auch jeweils Gegner der Ordinierung von Frauen zum priesterlichen Dienst. Ein erster Bericht wird für die nächste Zusammenkunft der Generalsynode im Jahr 2002 erwartet. In einem Interview betonte der Vorsitzende, das Ergebnis der Arbeitsgruppe dürfe nicht als a priori feststehend im Sinn einer Empfehlung, den weiblichen Episkopat einzuführen, betrachtet werden.

Zurzeit gibt es in drei anglikanischen Provinzen Bischöfinnen (USA, Neuseeland, Kanada).

*Church Times Nr. 7205 vom 23.3.2001 / [www.cofe.anglican.org](http://www.cofe.anglican.org)*

*Kirche von England:*

*Lehrschreiben der Bischöfe zur Eucharistie*

Die Bischöfe der Kirche von England haben im März 2001 ein «teaching document» mit dem Titel «The Eucharist: Sacrament of Unity» veröffentlicht (London: Church House Publishing, 2001). Sie reagieren damit auf ein Lehrschreiben der römisch-katholischen Bischofskonferenz von England, Wales, Irland und Schottland («One Bread, One Body», London: Catholic Truth Society, 1998). Wenn es auch eine ganze Reihe von Übereinstimmungen und Konvergenzen in der Theologie der Eucharistie und in der eucharistischen Praxis gibt, so fordern nach Ansicht der anglikanischen Bischöfe auch eine Reihe von irrigen Annahmen der römisch-katholischen Seite hinsichtlich der Kirche von England, der Reformation, der anglikanischen Lehre vom Opfercharakter der Eucharistie und der Realpräsenz sowie auch der Weihen und ihrer – von Rom bestrittenen – Gültigkeit zu einer Stellungnahme heraus. Bedauert wird zudem die römisch-katholische Zurückhaltung hinsichtlich gemeinsamer Eucharistiefeiern bei nicht (hinlänglich) vorhandener Kirchengemeinschaft.

*Church Times Nr. 7205 vom 23.3.2001 / [www.cofe.anglican.org](http://www.cofe.anglican.org)*